

N I E D E R S C H R I F T

aufgenommen am 24. November 2017 gelegentlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lockenhaus, im hiesigen Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesend: Michael Kefeder, Anton Stifter, Ernst Dorner, Livia Plöchl, Gerhard Popp, Marianne Weber, Johann Schermann, Christof Thurner, Thomas Stuhl, Florian Flasch, Victor Wolf, Gabriele Hafner, Johannes Moser, Natascha Huber, Manfred Art, Waltraud Leitner, Gerhard Grosinger, Josef Artner, Franz Leitner, Bettina Martin, Harald Müller, Gregor Kitzwögerer

Abwesend: Ernst Dorner, Michael Mayer (E/SPÖ) beide entschuldigt

Schriftführer: OAR. Peter Nuschy

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, er stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er beruft die beiden **Gemeinderäte Victor Wolf und Bettina Martin** zu Beglaubigern der heutigen Niederschrift.

Er hält fest, dass der Satz „Dem Obmann dieses Ausschusses bleibt es vorbehalten, zu den jeweiligen Sitzungen freiwillig auch GR Gregor Kitzwögerer einzuladen“ im TOP 6 „Ausschüsse, Bau- und Dorferneuerung“ der konstituierenden Sitzung vom 25.10.2017 gestrichen wird, weil gemäß § 34 Abs. 3 der Gemeindeordnung ein Vertreter jeder Gemeinderatspartei berechtigt ist, an den Sitzungen der Ausschüsse, denen sie nicht angehören, mit beratender Stimmen teilzunehmen.

Er stellt die Frage, ob gegen die Niederschriften der Sitzung vom 7.September 2017 und der konstituierenden Sitzung vom 25.Oktober 2017 sonstige Einwendungen bestehen. Da dies nicht der Fall ist, gelten diese Niederschriften als genehmigt. Anträge zur Tagesordnung werden keine gestellt.

T A G E S O R D N U N G

1. Angelobung von Gemeinderäten

Der Bgm berichtet einerseits, dass Frau Gemeinderätin Bettina Martin bei der konstituierenden Sitzung entschuldigt war und andererseits Gemeinderat Johann Schermann mit Wirkung 31.10.2017 auf sein Mandat verzichtet hat. Ihm folgt Frau Helga Stifter in den GR nach. Beide Damen müssen heute gemäß § 18 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung angelobt werden. Dazu verliest er die Gelöbnisformel und sowohl Frau Martin als auch Frau Stifter sprechen die Worte „Ich gelobe“. Somit sind die beiden Damen angelobt.

In weiterer Folge überreicht der Bgm der neuen Gemeinderätin Helga Stifter das Bestellungsdekret zur Ortsvorsteherin des Ortsteiles Hochstraß und bringt dies damit gleichzeitig dem GR zur Kenntnis.

2. Modellflugclub – Pachtverlängerung

Dazu erinnert der Bgm, dass in der GR-Sitzung vom 23.6.2017 ein neuer Pacht-Vertragsentwurf betreffend den Flugplatz für die Modellflieger beschlossen wurde. Dieser wurde dem Club zur Stellungnahme zur Kenntnis gebracht. Von Seiten des Clubs wurde der Wunsch auf Änderungen, im Speziellen hinsichtlich der Flugzeiten, an die Gemeinde herangetragen. Daher hat man zur letzten Vorstandssitzung am 7.11.2017 Vertreter des Modellflugclubs (Hauser, Herrmann, Eichenthal, Dissauer, Reithofer, Weber), der Jägerschaft (Reiter, Kefeder) und den Obmann des Jagdausschusses Thomas Moser eingeladen, um einen breiten Konsens in der zum Teil etwas verfahrenen Angelegenheit zu erlangen.

Dabei hat nach einiger Diskussion die Jägerschaft vorgeschlagen, die Flugzeiten von 1.Jänner bis einschließlich 15.April von 08.00 Uhr bis Sonnenuntergang festzulegen. Ab 16.April bis 31.Dezember soll das Ende mit einer Stunde vor Sonnenuntergang fixiert werden. Die Jägerschaft hat dabei festgehalten, dem Modellflugclub damit zwei Schritte entgegen gekommen zu sein.

Vom Modellflugclub wurde noch der Wunsch vorgebracht, in der letzten Stunde vor Sonnenuntergang nur mit Elektro-Flugzeugen zu fliegen. Dies wurde jedoch von den Jägern und auch vom Vorstand abgelehnt.

Weiters wurden die Punkte „Freitags bis Einbruch der Dunkelheit“ und „Düsenflieger nur an einem vereinbarten Tag im Monat“ aus dem Vertragsentwurf entfernt.

Der Vertrag wurde entsprechend angepasst und dem Modellflugclub zur Beratung zugestellt. Dieser hat sich dann nicht nachvollziehbar an den Sektionsleiter des Aero-Club Austria gewandt. Dieser hat in einem Schreiben an den Bgm und die Vzbgmⁱⁿ einige Erläuterungen/Anmerkungen zum Modellflugsport im Allgemeinen zur Kenntnis gebracht. Dieses Schreiben, welches dem GR zur Kenntnis gebracht wird, stößt beim GR durchaus auf Unverständnis, weil eigentlich angenommen wurde, dass in der Vorstandssitzung alle geklärt worden ist.

Weiters war in dem Schreiben auch von auf nicht näher eingegangenen „entgleisenden“ Aussagen des Amtsleiters die Rede. Von den anwesenden Mitgliedern des Gemeindevorstandes wird unisono festgehalten, dass es solche in keinster Weise gegeben hat und es wird diese Anschuldigung auf das schärfste zurück gewiesen. Der anwesende Obmann des Modellflugclubs wird den Vertreter des Aero-Clubs diesbezüglich aufklären.

Nach einiger Diskussion stellt der Bgm den Antrag, den Pachtvertrag mit dem Modellflugclub Lockenhaus in der vorliegenden Form, so wie in der Vorstandssitzung am 7.11.2017 besprochen, zuzüglich dem Punkt „Freitags bis Einbruch der Dunkelheit“, zu beschließen. Dieser Antrag wird mit einer Gegenstimme (Müller) mehrheitlich angenommen.

Der adaptierte Vertrag wird dem Club zur Unterschrift vorgelegt. Sollte er nicht unterfertigt werden, ist klar, dass der bisherige Vertrag noch weiterhin Gültigkeit hat. Dieser könnte vom GR aber mittlerweile jährlich gekündigt werden.

3. Traktor-Leasing – weitere Vorgehensweise

Die Gemeinde hat vor ein paar Jahren einen Traktor samt diversem Zubehör geleast. Die Grundmietzeit dieses Vertrages läuft nun mit 31.12.2017 ab. Nun gibt es zwei Möglichkeiten: 1. Die Gemeinde kauft den Traktor samt Zubehör zum vertraglich vereinbarten Restwert (ohne etwaige offenen Posten) von € 22.735,21 (inkl. USt.) oder 2. wir leasen ein neues Fahrzeug und verkaufen den alten Traktor samt Zubehör.

Der Vorstand hat sich für den Kauf des Traktors ausgesprochen. Daher stellt der Bgm den Antrag, den Traktor zu den vertraglich fixierten Kosten zu kaufen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Grundkauf in Lockenhaus (GNr. 4114)

Die Gemeinde hätte die Möglichkeit, das Grundstück Nr. 4114, KG. Lockenhaus, im Ausmaß von 1067 m² in der Augasse von Herrn Josef Schmall zum Kaufpreis von netto € 15.-/m² zu kaufen. Da die Gemeinde nicht mehr viele Grundstücke zur Verfügung hat und der Preis für in Ordnung befunden wurde, hat sich der Vorstand für den Kauf ausgesprochen. Die Finanzierung soll mit den Verkaufserlösen von Schranz, Toth/Hofmann und Moser/Weber erfolgen. Der Bgm stellt den Antrag, das gegenständliche Grundstück zu den angeführten Konditionen zu kaufen.
Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

5. „Güterweg Hammerteich Gschloßfeld AB II“ – Erweiterung

Im Zuge der Vorbereitungen für die Wiederherstellungsarbeiten nach dem Kanalbau in Hammer ist auch der Zustand der Brücke über den Vogelsangbach Thema gewesen. Aufgrund des Alters der Brücke (1950er-Jahre) ist der Zustand nicht mehr der beste. Es wäre jetzt sinnvoll, vor Durchführung der Wiederherstellungsarbeiten, die Sanierung der Brücke anzugehen. Die Kosten dafür würden sich auf rund € 120.000.- belaufen, wobei aber Förderungen seitens des Güterweges (Belag und Geländer) sowie des Wasserbaues (Hochwasserschutz und Instandhaltung) möglich wären. Der Vorstand hat sich dafür ausgesprochen, die Brücke zu sanieren und daher das gegenständliche Güterweg-Projekt Hammerteich Gschloßfeld AB II um die Brücke zu erweitern. Dies beschließt der GR einstimmig über Antrag des Bgm.

6. Dienstfahrten Feuerwehren – Anpassung

Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lockenhaus erhalten für Schulungen, Seminare, etc. ein Taggeld in der Höhe von derzeit € 18,17. Dieser Betrag ist noch das Ergebnis der Umrechnung von Schilling (250.-) auf Euro, d.h., dass dieser Wert schon vor dem Jahr 2002, genau gesagt 1998, festgelegt wurde. Seitens der Feuerwehr Lockenhaus ist nun das Ansuchen eingebracht worden, diesen Wert auf einen vollen Wert anzupassen. Dabei wurde ein Betrag von € 20.- pro Tag ins Auge gefasst. Der Vorstand hat sich dafür ausgesprochen und daher stellt der Bgm den Antrag, das Taggeld für die Feuerwehren auf € 20.-/Tag festzulegen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

7. „Gesundes Dorf“ – Kooperationsvereinbarung

Im Sinne einer nachhaltigen Gesundheitsentwicklung in der Gemeinde sollen sich die politischen Entscheidungsträger bereit erklären, sich bei der Planung, Umsetzung und Verankerung gesundheitsförderlicher Aktivitäten und Strukturen an den Bedürfnissen der Bürger zu orientieren. Der GR sollte bei allen politischen Entscheidungen mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit berücksichtigen, um der Bevölkerung einen gesunden Lebensstil zu ermöglichen. Dafür sollte ein jährliches Budget in der Höhe von 0,50 bis 1,0 Euro pro EW bereitgestellt werden. Der instal-

lierte Arbeitskreis soll durch die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und allfälliger Büroleistungen unterstützt werden.

Dieser Arbeitskreis soll regelmäßige Treffen (ca. drei pro Jahr) zur Planung und Umsetzung von gesundheitsförderlichen Maßnahmen organisieren. Weiters möchte man regionale Strukturen (Vereine, Institutionen, Privatanbieter, etc.) vernetzen um durch Kooperation gesundheitsförderliche Synergieeffekte zu erzielen.

Weiters wird der Arbeitskreis von den PGA Regionalmanagerinnen bei seinen Tätigkeiten in der Organisation und Umsetzung unterstützt. Diese stehen auch in allen Fragen um das „Gesunde Dorf“ als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung. Sie achten auch auf die Berücksichtigung der Prinzipien der Gesundheitsförderung (Beteiligung, Befähigung, Vernetzung, Chancengleichheit, Nachhaltigkeit) und sind Schnittstelle zwischen den burgenländischen Gemeinden, einschlägigen Experten und potentiellen Fördergebern.

Der Vorstand hat sich für den Abschluss der vorliegenden Kooperationsvereinbarung ausgesprochen. Daher stellt der Bgm den Antrag, diese Vereinbarung in der vorliegenden Form anzunehmen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Für 2018 sind schon ein betreutes Abnehmen und ein Diabetes-Stammtisch vorgesehen.

8. Kindergarten – Entwicklungskonzept

Der Gemeinderat hat jedes Jahr für den Kindergarten ein Entwicklungskonzept sowie einen Antrag auf Personalkostenförderung gemäß § 5 und § 31 des Bgld Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 zu beschließen und dem Land zur Genehmigung vorzulegen. Das nun vorliegende Entwicklungskonzept für das Jahr 2018 wurde in Zusammenarbeit mit der Leiterin des Kindergartens erstellt. Es enthält eine Bedarfserhebung sowie Inhalte über organisatorische Maßnahmen, das Personal, die Gruppen (Anzahl, Kinder, Essen, etc.) und die zukünftige Entwicklung. Nach kurzer Debatte stellt der Bgm den Antrag, das Entwicklungskonzept sowie den Antrag auf Personalkostenförderung gemäß der §§ 5 und 31 des Bgld Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes 2009 zu beschließen. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Hochstraß-Technikerstraße – Halte- und Parkverbot

Gegenüber der BECOM in der Technikerstraße möchte ein Grundeigentümer ein Einfamilienhaus errichten. Derzeit ist die Zufahrt zu seinem Grundstück ganz schwer möglich, weil davor alles verparkt ist. Er hat daher angesucht, für diesen Bereich ein Halte- und Parkverbot zu erlassen.

Vzbgmⁱⁿ Hafner spricht sich für die Erweiterung über einen größeren Bereich aus, da die Parkplätze auf dem BECOM-Grund nicht wirklich ausgenutzt werden und auf dem Parkplatz, welchen die Gemeinde von der Urbarialgemeinde Hochstraß gepachtet hat, noch Potential für eine Vergrößerung vorhanden wäre.

GR Franz Leitner hält dazu aber fest, dass die Parkplätze auf dem BECOM-Grund durchwegs ausgelastet sind.

Der Bgm schlägt vor, das Halte- und Parkverbot vorerst nur im Bereich des Bauplatzes Peter Kalkbrenner zu verordnen. Bevor man dieses Verbot auf die gesamte Technikerstraße ausweitet, sollte man sich Gedanken über Ersatzplätze machen.

Der Vorschlag des Bgm wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

10. „Pflegeregress“ – Resolution

Der Nationalrat hat im Sommer 2017 beschlossen, den Pflegeregress ab 1.1.2018 abzuschaffen. Da diese Kosten bis dato den Ländern und Gemeinden zugeflossen sind, hat der Bund eine Abgeltung in der Höhe von 100 Millionen festgesetzt. Experten warnen aber davor, dass diese Kosten weit höher sein könnten und fordern daher, dass sich der Bund zur vollen Kostenübernahme verpflichtet. Daher stellt der Bgm den Antrag, die vorliegende Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses zu beschließen. Diese wird mit einer Stimmenthaltung (Waltraud Leitner) angenommen.

11. Gemeindesanitätsgesetz – Tariftabelle

Das Gemeindesanitätsgesetz 2014 sieht vor, dass die Gemeinden verpflichtet werden, den Gemeindesanitätsdienst privatrechtsmäßig, und zwar als Werksvertragsverhältnis oder als Dienstverhältnis, zu organisieren. Es sollen Mindestinhalte bei den mit Ärzten abzuschließenden Verträgen festgelegt werden. In diesen Verträgen werden auch Leistungshonorare auf der Grundlage einer Tarifvereinbarung zwischen den Gemeindeinteressensvertretungen und der Ärztekammer Burgenland festgelegt. Diese Tarifvereinbarung stellt der Bgm. zur Abstimmung. Sie wird einstimmig angenommen, wobei sie bei uns im konkreten Fall nur im Vertretungsfalle von Kreisarzt Thomas Neuhold zu tragen kommt.

12. Grundverkehrsbezirkskommission – Bestellung/Entsendung Mitglieder

Erst in der Sitzung vom 23.6.2017 wurden die Mitglieder/Ersatzmitglieder in die Grundverkehrsbezirkskommission mit den beiden Herren Josef Leitner als Mitglied und Thomas Moser als Ersatzmitglied festgelegt. Leider ist Herr Josef Leitner am 12.11.2017 verstorben. Daher ist für ihn ein Ersatz zu bestellen bzw. zu entsenden. Für diese Aufgabe hat sich OAR. Peter Nuschy bereit erklärt. Da vom GR keine ablehnenden Wortmeldungen kommen, stellt der Bgm den Antrag, OAR. Nuschy als Mitglied für die laufende Periode in die Grundverkehrsbezirkskommision zu entsenden. Der Antrag des Bgm wird einstimmig angenommen.

13. Allfälliges:

- Die Uferpflege an der Güns soll auch in diesem Jahr fortgeführt werden. Dazu wurden für die Bereiche von der B50 bis zum Damm des HWR-Beckens Lockenhaus West und vom Überlauf bis zur Augasse Angebote eingeholt. Der GR spricht sich für die Vergabe der Arbeiten im ersten Bereich an David Ratz als Langeck, und für den zweiten Bereich an den Verein Uferholz aus.
- Am 1. Dezember von 15-19 Uhr findet im Gemeindeamt ein Nachhaltigkeitstag statt. Hier können gebrauchte aber wieder in Schuss gebrachte elektronische Geräte (PCs, Laptops, Handys, etc.) zu günstigen Preisen gekauft werden. Diese sind von AfB mildtätige und gemeinnützige Gesellschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen hergerichtet worden.
- Am selben Tag wird um 17.00 Uhr die Weihnachtsbeleuchtung eingeschaltet.
- Der Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Lockenhaus, Günther Gmeindl, legt mit Wirkung vom 30.6.2018 seine Funktion als Kommandant zurück. Ein Nachfolger wird innerhalb der Lockenhauser Wehr gesucht.

- Der Bgm berichtet über die Aktion 20000. Dabei handelt es sich um ein Programm des Bundes, bei dem Langzeitarbeitslose über fünfzig angestellt werden sollen. Den Gemeinden entstehen dadurch nur geringfügige Manipulationskosten. Er kann sich vorstellen, diesbezüglich die Raupflege sowie einen Gemeindearbeiter anstellen zu können.
- GR. Franz Leitner fragt, ob sich im Naturparkbüro tatsächlich Schimmel gebildet hat. Dies bejaht der Bgm und führt aus, dass er diesbezüglich schon Angebote für eine Sanierung in Auftrag gegeben hat. Diese sollten in der nächsten Woche eingelangen.
- Hinsichtlich Naturparkverein berichtet der Bgm, dass ein Teil der Förderungen des Landes bereits eingelangt ist. Der Rest kommt noch bis Ende des Jahres. Dann soll auch der Zuschuss der Gemeinde refundiert werden.
- Der Bgm erinnert, dass genau heute von drei Jahren Pfarrer Josef Herowitzsch gestorben ist. Er möchte zusätzlich zur Platzbenennung auch noch eine Gedenktafel anbringen lassen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr abgegeben werden, schließt der Bgm. die Sitzung um 20.30 Uhr.

v.g.g.